

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Oktober 1994

3119. Nutzungsplanung Knonau (Revision)

Am 8. Juni 1994 setzte die Gemeindeversammlung Knonau die revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss sind laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. Juli 1994 und des Bezirksrates Affoltern vom 13. Juli 1994 keine Rekurse eingegangen.

Die Revision beschränkt sich im wesentlichen auf eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Am Zonenplan wurden einzelne Detailkorrekturen vorgenommen und die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet. Sobald die übergeordneten Richtpläne von Kanton und Region festgesetzt sind, wird in einer zweiten Phase eine grundlegende Revision des Zonenplans durchgeführt.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Die Revision der Nutzungsplanung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Knonau vom 8. Juni 1994 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Knonau, 8934 Knonau (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und Ergänzungsplan), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi